



zugleich ein politischer Machtkampf ausgefochten werden muss, dessen Entscheidung für das deutsche Volk und für ganz Europa auf viele Jahre hinaus von allergrößter Bedeutung sein wird. Ihre Stellung innerhalb der gegenwärtigen politischen Situation wird von den sozialen und von den politischen Interessen der Arbeiterklasse bestimmt, die ihre in Jahrzehnten erlangten Rechte, ihre von zwei Generationen aufgebauten Organisationen und Einrichtungen gegen einen wilden Angriff des Faschismus, dieses brutalen Preisfächters des Kapitalismus, zu verteidigen hat. Sie wird ihre Haltung zur Reichsregierung davon abhängen lassen, wie sie diese zu ihrem eigenen Versprechen in der Lohnfrage verhalten wird, aber auch davon, welchen Grad von Entschlossenheit sie im Kampfe gegen die Feinde der Republik und der Arbeiterklasse entwenden wird. Der Regierung Brüning ist damit noch einmal eine Gelegenheit gegeben, ihre Stellung gegenüber dem deutschen Volk und der ganzen Welt zu festigen.

Die Arbeiterklasse kann aber ihr Schicksal mit dem der gegenwärtigen Reichsregierung nicht verbinden. Die Haltung der Reichsregierung ist widerlich. Entscheidend aber bleibt das Maß von Kraft, das die Arbeiterklasse in ihrem Kampf zu entfesseln imstande ist. Auch wer von der sozialdemokratischen Reichstagsfraktion eine andere Entscheidung gewünscht hat, wird jetzt mit seiner ganzen Kraft zu ihr und zur SPD stehen müssen. Um die Organisationen der Arbeiterbewegung durch diese Sturmzeit hindurchzuführen und den Angriff der Feinde zurückzuholen, bedarf es sorgfältiger Wahl aller Mittel. Mit dieser Wahl aber erfolgt, dann bedarf es der Einigkeit, der Geschlossenheit, der Tüchtigkeit und der Begeisterung für das große Ziel, dem unter aller Arbeit gilt.

### Gewerkschaften beim Kanzler

**SPD.** Die Gewerkschaften aller Richtungen wurden am Montag nachmittag von dem Reichskanzler zu einer Besprechung über den Inhalt der neuen Notverordnung eingeladen. Die Gewerkschaften diskutierten im Verlauf der Besprechung gegen zahlreiche Bestimmungen der Verordnung starke Bedenken und erinnerten den Reichskanzler um Maßnahmen zur Röhrla. Der Reichskanzler fügte entsprechende Erwiderungen zu.

### Die Führung des Reichsbanners

Wie der Soz. Pressewart von der Bundesleitung des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold erfährt, bat Otto Hörling aus gefundene Gründen einen Erholungsaufenthalt angekündigt. Während seines Urlaubs führt der 2. Bundesvorsitzende Hörlingmann, die Geschäfte der Bundesleitung.

Zu den Gerüchten über einen Rücktritt Hörlings von der Bundesleitung ist mitzuteilen, daß man sich seit längerer Zeit sowohl im Bundesvorstand des Reichsbanners als auch in weiteren Reichsbannerfreien mit der Frage beschäftigt, wie die Führung des Reichsbanners durch Hinzuziehung jüngerer aktiver Kräfte verstärkt und aktualisiert werden könne. Diese Verstärkung ist nun so notwendiger, als Otto Hörling in der letzten Zeit, in der es auf besondere Aktivität des Reichsbanners stärker denn je zuvor ankommt, leider von wiederholten Krankheitssäulen heimgesucht worden ist.

Die Bundesvorstandssitzung des Reichsbanners, die am Mittwoch stattfindet, und danach wahrscheinlich auch eine Bundesversammlung werden sich mit den vorstehend angekündigten Fragen beschäftigen.

### Staatshilfe für die Bank von Frankreich

**P. Paris, 14. Dezember.** (Eig. Druckbericht.)

In der Kammer begann am Montag nachmittag die Debatte über die Ratifizierung des Abkommen zwischen der Regierung und der Bank von Frankreich über die Dedung des durch die Entwertung des Pfunds hervergerufenen Verlustes von 2½ Milliarden Franc.

Der Berichterstatter des Finanzkommission verteidigte die Vorlage und empfahl ihre schnelle Verabschiedung, damit die Bank von Frankreich ihre Jahresabrechnung aufstellen könne. Die beiden Abgeordneten Alwart und Pommel, der Linkerepublikaner Chabaud und der Sozialist Véronne sprachen sich aus rechtlichen

und finanziellen Gründen gegen die Vorlage aus und verlangten, daß die Bank von Frankreich selbst für den Verlust aufkomme, da sie durch das Stabilisierungsgesetz von 1928 die freie Verfügung über ihre Devisenguthaben erhalten hätte. Wenn sie also auf Wunsch der englischen Regierung die Devisen nicht in Gold umgewechselt habe, so hätte sie in England eine Garantie für die Wertbeständigkeit des Guthabens oder andere Gegenleistungen verlangen müssen.

**P. Paris, 15. Dezember.** (Eig. Druckbericht.) Die Kammer hat im Laufe einer Nachsitzung, die 2 Uhr morgens dauerte, das Abkommen abgeschlossen, das gegen 280 Stimmen angenommen, nachdem der Ministerpräsident zweimal die Vertrauensfrage gestellt hatte, und zwar gegen die Rückverweisung der Vorlage an die Finanzkommission, die mit 207 gegen 274 Stimmen abgelehnt wurde, und gegen die Annahme von zwei sozialistischen Abänderungsanträgen, die mit 280 gegen 250 Stimmen abgelehnt wurden.

### Sprengstoffdiebstahl

**Braunschweig, 14. Dezember.** (Eig. Druckbericht.) Ein gewaltmäßiger Sprengstoffdiebstahl beschäftigt zur Zeit die Polizei des Landes.

Am Sonntag abend wurde die Stadt durch eine gewaltige Detonation erschreckt. Nachforschungen ergaben, daß in einer Ziegelei unweit der Stadt bisher unerkannte Täter, die ebenfalls noch nicht aufgefundenen Gründen in die Minenfaktanze eingedrungen waren und dort 2½ Kilo Ammonium und Salpeter sprengstoff im Gesamtgewicht von

122½ Pfund nebst 90 Sprengstoffen gestohlen hatten. Beim Abtrennen dieser gefährlichen Diebesbeute kam es zu einer Explosion, deren Folgen und Wirkungen bisher von der Polizei noch nicht gesichtet werden konnten. Es wird angenommen, daß die Sprengstoffe die ums Leben gebrachten sind.

### Chiang Kai-schek zurückgetreten

**Shanghai, 15. Dezember.** (Eig. Druck.) Der Präsident der chinesischen Republik, Chiang Kai-schek, ist zurückgetreten. Man erwartet, daß auch der Finanzminister seinen Rücktritt anmeldet und zugleich zahlreiche Personalsänderungen vor sich gehen werden.

**Gefährdiger Handelsvertrag.** Die Schweiz hat vor ihrem Recht, den deutsch-schweizerischen Handelsvertrag zum 4. Februar 1932 zu kündigen, Gebrauch gemacht.

**Verfürstes Verbot.** Das vom Berliner Polizeipräsidenten bis zum 17. Dezember ausgesprochene Verbot des Eröffnens des Roten Zahns ist verfügt worden. Die Rote Zahne darf von heute an wieder erscheinen.

**Bomben gegen den Faschismus?** Die politische Polizei hat als angebliche Beauftragte der antisemitischen Vereinigung in Paris drei Personen verhaftet: einen Postbeamten und einen Kunstmaler in Mailand und einen Postbeamten in einer anderen Stadt. Bei allen wurden Explosionsstoffe zur Herstellung von Bomben gefunden. Alle sollen Terroristen geplant und Material aus Paris erhalten haben.

## Die Front der aktiven Abwehr steht!

### Erfolgreiche Arbeit gegen das Volksbegehren

Die Formierung der „nationalen Front“ in Hirschberg, das Bütten der Hafenzugler in Braunschweig, die Erfüllungen der Blaupläne der NSDAP in Hessen signalisieren dem Proletariat und allen Republikanern die ganze Größe der faschistischen Gefahr für Deutschland. Dem Drang der Nationalsozialisten, in die Länderregierungen zu gelangen, ist in Sachsen Förderung durch die Kommunisten geworden.

Das sogenannte „rote Volksbegehren“ der Jünger Moslaus wurde von den Faschisten aller Schattierungen mit großer Freude aufgenommen, und nach einem Streit um die Erstebeurteilung dieses „genialen“ Gedankens haben alle Rechtsparteien des Sächsischen Landtages

**der „revolutionären“ Parole ein nationales Ziel** und forderten ihre Männer zur Teilnahme an dieser wahrhaft nationalen Tat auf. Seither gilt es in verschiedenen Abfassungen durch die faschistische und halbfaschistische Presse: „Sachsen muß nationalsozialistisch werden!“ Angesichts dieser Tatsachen wirkt das nachstehende Gestammel der kommunistischen Arbeiterschule vom Sonnabend geradezu lächerlich:

„Bemerkenswert bei dieser Kampagne ist, daß die gesamte Propaganda restlos von der NSDAP durchgeführt wird. Die Nazis haben nichts gegen, um dem Volksbegehren zum Sieg zu verhelfen.“

Aus Angst vor der kommunistischen Konkurrenz hatte sich auch die S.A. — ihr Parteivorstand hatte sich zunächst mit 50 Prozent für und 50 Prozent gegen die Aktion ausgesprochen — der Front der Männer-Weber-Zememörder Oberleutnant Schulz angeschlossen.

Mit vereinten Kräften können nur alle drei „Arbeiterparteien“ — gefündert von den Deutschnationalen, Landbündlern und Wirtschaftsparteien — gegen die NSD. antämpfen.

Trotz diesem Vierfrontenriete der NSD. gegen faschistisches Bürgertum, A.P.D., NSD.A.P. und S.A. hat sich die ostfälische S.P.D. auch in den letzten Tagen und Wochen glänzend politisch und organisatorisch behauptet.

**140 öffentliche Versammlungen und Kundgebungen** der letzten Wochen in Ostfalen brachten den Beweis, daß von Versammlungsmüdigkeit und Pessimismus nicht das geringste zu

spüren ist. Im Gegenteil! Die öffentlichen Veranstaltungen zeigen ebenso wie die während der gleichen Zeit abgehaltenen 400 Mitgliederversammlungen und der Kampf gegen die Spalter durch Stellung von zahlreichen Debattenrednern in S.A.-Versammlungen.

**die ungebrochene Kraft und Angriffsstufe der S.P.D.** In allen Versammlungen herrschte eine zuverlässliche Kampfesstimmung. Randalierer haben sich untere Genossen selbst überboten. Einige Beispiele mögen dies veranschaulichen.

In Rabenau, einem Städtchen von 2500 Einwohnern, kamen in unserer Versammlung 500 Einwohner des Ortes. Wir brauchen nicht, wie die Nazis dies oft tun müssen, ortsfremde Besucher in Ostfalen heranzuschleppen, wie dies auch die S.A. in einer ihrer letzten Lügnerischen Siedlungsvorlesungen tun mußte. Dort wurden acht Ostfaleus gehängt, die aus der ganzen Landjugend ihre Anhänger herbeibrachten.

In Wahren erreichte eine öffentliche Frauenversammlung mit der Genossin Zuckatz als Referentin einen Besuch von 600 Frauen, einen Frauenbesuch, den noch keine andere Partei aufweisen konnte.

In Wehlen waren in kurzer Zeit zwei Versammlungen hintereinander mit je einem braunschweigischen und hessischen Redner, die etwa 2500 Besucher aufzuweisen hatten. Auch die Versammlungen in kleineren Städten, wie Domatzen, Rosien, Großenhain usw., erfreuten sich außerordentlich starker Anteilnahme der Bevölkerung.

In zahlreichen kleinen Orten der Sächsischen Schweiz fanden in kurzer Zeit 20 Versammlungen und 8 Kundfahrten des Antikriegsfilm „Die Somme“ statt, die 10.000 Besucher auf die Beine brachten. Auch im Erzgebirge wurde fleißig gearbeitet. Das kleine Neuhausen meldete 650 Versammlungsbesucher. Brand-Erbisdorf und Freiberg hatten je zweimal kurz hintereinander die Arbeitsschafft aufgetragen.

In der Lausitz, wo die Spalter eine besonders rücksichtige Tätigkeit entfalten,

traten unsere Redner der S.A. erfolgreich gegenüber, so daß die Savisten schon vor der Notverordnung dazu übergingen, es mit Gründungsmitgliederversammlungen zu versuchen, um die sozialdemokratischen Redner auszuschließen.

Der Soz.-Dresdner Unterbezirk konnte in kurzer Zeit 34 öffentliche Versammlungen und 8 Kundgebungen durchführen. Gleichzeitig wurde das Landgebiet durch 21 Antikriegsfilmabende und 2 Ordnermärsche bearbeitet. Die 12 Versammlungen an einem Abend in der Stadt Dresden konnten weitere 5 Kundgebungen an einem Tage der folgenden Woche keinen Abbruch machen. Die

**Debatten mit den Kommunisten**

gegen die arbeiterfeindliche Aktion der NSD. führten durchweg zu einem Erfolg für unsere Partei.

Die Redner der Partei wurden nach langerer Pause des Sommers erstmals wieder mit großem Erfolge zusammen-

## Pfeimer vor Gericht

**Graz, 14. Dezember.** (Eigener Druckbericht.)

Am Graz seien vom Montag an die Organisatoren des September-Putsches der Heimwehr mit Pfeimer an der Spitze vor Gericht. Begehrnd ist, daß sich unter den 28 Geschworenen nicht weniger als 14 organisierte Heimbündler befinden.

Pfeimer, der als erster vernommen wurde, erklärte, er fühle sich nicht schuldig, da die Verfassung des Staates nicht legal sei. Der Kaiser habe 1918 dem Volk die Entscheidung übertragen, das Volk sei aber damals nicht befragt worden. Er habe auch keinen Putsch begehen wollen, sondern empfohlen, jeden Zusammenschluß mit der Executive zu verhindern. Die Heimwehr sei übrigens schon dreimal vorher, in den Jahren 1923, 1927 und auch im August dieses Jahres, von den Behörden als bewaffnete Hilfspatrone in Anspruch genommen worden. Das Amt seiner September-Aktion sei gewesen, daß ein Teil der bewaffneten Heimwehrformationen auf Wien losmarschiert, der andere die Provinzien besetzen sollte. Er habe damit gerechnet, daß sowohl in Närren wie in Nieder- und Oberösterreich die Heimwehr ebenfalls unter die Waffen gerufen werde. Allerdings habe er sich darin geirrt. Er habe sicher gehofft, daß die Regierung nachgeben würde. Die erste Wohltat der Putschisten hätte eine Streichung der zuständigen Steuern sein sollen, dann hätte das Volk entscheiden sollen, ob Republik oder Monarchie. Dann habe man eine Verfassung auf ständiger Grundlage schaffen wollen, die unter dem Druck der Heimwehr vielleicht sogar das Parlament geschlossen hätte. Die Aktion sei zum Teil auch durch Gerüchte ausgelöst worden, nach denen die Sozialdemokratie und Kommunisten einen Streich planten. Am übrigen habe er bestimmte Anhänger dafür gehabt, daß die Executive und Regierung der Aktion nicht feindlich gegenüberstehen würden. Nicht könne er vorlängig nicht sagen. Die Proklamationen seien bereits im Jahre 1920 verfaßt worden, und zwar von mahgenden Verbindlichkeiten, die er vorsichtig nicht nennen will. Viele Verbindlichkeiten hätten den Hocherrat begangen, nicht er. Er habe die Proklamationen erst herausgeben wollen, wenn er die Gewalt im Staate gehabt hätte.

Es ist bezeichnend, daß einer der Verteidiger Pfeimers, der Prozeß Rechtsanwalt Rieck, schon vor Beginn des Prozesses die Verteidigung niedergelegt hat, weil er einen Mann nicht vertreten könne, der die Verfassung für illegal erklärt. Der Soz.-D. erklärte, daß Pfeimer nicht mehr als 14 organisierte Heimbündler unter den 28 Geschworenen befinden. Pfeimer ist nicht schuldig, da die Regierung der Aktion nicht feindlich gegenübergestanden sei. Er habe die Proklamationen erst herausgeben wollen, wenn er die Gewalt im Staate gehabt hätte.

Verteidigung niedergelegt hat, weil er einen Mann nicht vertreten könne, der die Verfassung für illegal erklärt. Bezeichnend ist auch, daß während der Witzigspause der größte Teil der Zuhörerchaft die Angeklagten mit dem faschistischen Gruß begrüßten durfte. In der Ratsmittagssitzung wiederholte Pfeimer, daß er auf ein Einvernehmen mit der Regierung gehofft habe, und zwar hätte dafür Landeshauptmann Münster jagen sollen. Drei weitere Angeklagte, die sich in der Witzigspause, solange Pfeimer nicht verhaspt war, auf diesen ausgedehnt und alle Schuld auf ihn geschoßen hatten, stellten ihre früheren Aussagen als unrichtig dar und erklären, sie hätten sich bei der Aktion überhaupt nicht gebrochen, sondern hätten nur einem Befehl zum Auftreten Folge geleistet. — Die Verhandlung wird am Dienstag fortgesetzt.

### Drobende Starhembergs

**Diktatur statt Demokratie**

**Wien, 14. Dezember.** An einer Versammlung des Heimat- und Kulturbundes erklärte der Führer Dr. Starhemberg: Wir stehen jetzt auf dem Standpunkt, daß der Heimwehr eine Revolution machen soll. Wir sind fest entschlossen, das ganze System zerstören zu bestreiten. An die Stelle des Heimwehrstaates soll die Diktatur des Heimwehrstaates treten.

### Nationalsozialistische Bombenschmeißer

**Freiburg, 14. Dezember.** (Eig. Druckbericht.) Im Brunn-Bütteltoog demonstrierten vor einigen Tagen Nationalsozialisten mit Gasbomben gegen die Aufführung des Marquise-Films „Im Weißen nichts Neues“. Die Bomben, die Sinober, Hatz und chloroformhaltiges Adol enthielten, sind von SA-Führern, die im Auto von Weldorf und Eddelof nach Brunn-Bütteltoog gekommen waren, geworfen worden. Da sie ihren Auftrag ausführten, hatten die Nazis im Hotel eine Zusammenkunft, in deren Verlauf sie auch Wurfversuche veranstalteten.

### Der Held und Händler

**Hilter überreicht seinem offenen Brief an Brüning zunächst der Saar-Prese.**



„Herr, Herr Hitler, Ihre Briefe werden in Ballstädt Brief und Geld gehandelt.“







# Der Mord bei Stetzbach

In dem vor dem Schwurgericht Dresden geführten Mordprozeß über dessen Beginn wir berichteten, wurden die Angeklagten Stephan und Gulbin am Montag nach zu dem ersten und zweiten Verbrechen vernommen. Die Darstellungen widersprechen einander vielfach, besonders wenn es sich um die Haftantwortung der Frage handelt, von wem die Unregung zu den Toten ausging. Stephan und Gulbin beklagten sich hier gegenständig. In tatsächlicher Hinsicht ergab sich folgender Sachverhalt:

Nahezu der Plan zur Befestigung des Bläßeligen Hecht aufzugeben war, wurde zunächst an eine Vergiftung gedacht. Es kam schließlich zur Befestigung von Alkohol durch Stephan und zur Verbreitung eines gemeinsamen abendlichen Spaziergangs mit Hecht. Dazu sollte bei dieser Gelegenheit eine mit jenem Hecht sowie mit Gulbin und Hecht gefährliche Stille angeboten werden; Gulbin ist noch am 5. September zwar in die Nähe des Tressorts gefahren, hielt sich aber von Stephan und Hecht fern und lehrte um, angelich, weil es ihm beim Anblick eines Verunglückten Hecht wurde. Stephan dagegen verfuhr nach dem Plan und reichte seinem Begleiter die von Gulbin hergerichtete Stille. Hecht hat hingegen gesagt, die Stille jedoch abstoßend empfunden. Damit war es beim Mordversuch geblieben. Wie zur Sprache kam, hatte Stephan für alle Fälle noch einen Hecht mitgebracht.

Als sich am Abend herausstellte, daß eine Giftwirkung ausgeblieben war, wurde eine neue Tat vorbereitet. Abgesehen war es auf eine Tötung durch Erschießen unter Vor-täuschung eines Selbstmordes. Die Befestigung eines anderswo möglichen Schmerzleidens gelang über dann am 12. September, dem Tag der Tat. Nach einer Verabredung wurde Hecht für den Abend wiederum zu einem Spaziergang gegeben, und zwar zuletzt noch dränglich und telefonisch durch Stephan. Gulbin, den man offenbar von Hecht nicht lassen wollte, hatte die Aufgabe, sich allein nach dem erwähnten Tatort in der Gegend der Schönereckbahnung zu begreifen, um dort zur Verfügung zu stehen. Er führte, damit er sein Eintragen im Dunkeln signalisieren konnte, eine Taschenlampe bei sich. Stephan selbst wanderte mit Hecht in der 10. Abendstunde am Elbeufer entlang und der Schönereckbahnung entgegen.

An der genannten Nachtmündung wurde die blutige Tat ausgetüftelt. Nach der Schüttung Stephans legte er sich mit Hecht in der Nähe des Elbeufers in ein Weidegebüsch. Als dann, ungesieht von Hecht, Gulbin eintraf, will Stephan unter einem Vorwand gemeinsamen Mordes an sie acht Jahren Zuchthaus und zehn Jahren Ehrenstrafe verurteilt, wegen gemeinsamen vollendeten Mordes zum Tode zu verurteilen.

Der Angeklagte Stephan begann bei diesem Antrag zu weinen.

An die Ausführungen des Staatsanwalts schlossen sich die Plädoyers der Verteidiger an.

**Wintersport-Sonderzugsverbindungen nach dem Ostergebirge.** Zu unserem in Nr. 288 erstmals erwähnten Artikel erinnern wir noch berichtigend, daß der in diesem Jahre erstmals nicht mehr direkt geführte Sportzugsverband Dresden - Waldau Sonnenhöhe erst 16.27 Uhr seine Fahrt ab Freiberg beginnt und nachhalten in Sonnenhöhe, Dolgenau und Geroldsgrün-Baldfeld erst 17.45 Uhr in der Station Waldau eintrifft. Der Anschluß von Dresden her vermittelt der Zug vor Sonn- und Festtagen verkehrende zwischenligische Personenzug Dresden-Chemnitz, der in Dresden-Hbf. 15.12 Uhr abfahrt und bis Freiberg nur in Tharandt hält, wobei die Überfahrtsgäste in Freiberg 10 Minuten beträgt. Da nach Pauschalpreise des vorhandenen Verkehrsbürokrates sollen jedoch, um den Wintersportverkehr mit Waldau zu erleichtern, in diesem Zug ab Dresden einige direkte Wagen Dresden - Waldau mitgeführter werden, die dann in Freiberg dem von dort aus verkehrenden Zug Freiberg-Waldau angegeschlossen werden sollen. Dadurch wird der Wegfall des vorjährigen direkten Sportzugsverbandes Dresden-Waldau ohne Umsteigen in Freiberg (damals 14.45 Uhr ab Dresden-Hbf.) wenigstens zum Teil wieder wettgemacht.

**Wehrkraft-Meldersammlung.** Am Sonnenhöhe ist nunmehr die Wehrkraftsammlung zum Abschluß gelangt. Sie hat ein reiches Ergebnis an brauchbarer Kleidung sowie an Schuhwerk gebracht. Außerdem sind noch eine Menge nützliche Sachen eingegangen. Allgemein ist aufgefallen, mit welcher Liebe und Sorgfalt in diesem Jahre die Sachen gegeben wurden und gepackt waren. Nach Sichtung der Eingänge wird umgehend mit der Verteilung der Spenden begonnen werden. Die Hälfte des Sammelbeitrages wird den Spenderverbänden der freien Wohlfahrtspflege aufgeteilt. An diese und an die Kreisstellen des Fürstgeorgs amtes Unterhaltungsamt zu richten. Am Schlußtag der Sammlung wurde den 100 Wohlfahrtsberwerbslosen, die bei der Annahme der Sachen und bei deren Sichtung mit verhindert wurden, dadurch noch eine besondere Freude gemacht, daß der Vater des Ausstellungsrestaurants Herr Arnold, sie auf seine Kosten in seinen Lokalitäten speiste. Überdies wurden während der Sammelwoche an die Reichswehr und ihre Helfer Alttreitenden der Firmen Bulgaria, Jadranka, Delta und Salem verteilt.

**Vergleichsverfahren der Volksbank in Dresden.** Wie wir erfahren, wurde im Vergleichstermin am Montag vor dem Dresdner Amtsgericht im Vergleichsverfahren über die Volksbank zu Dresden, e. G. m. b. H., die Anfang Oktober ihre Zahlungen einsetzte, der Vergleich sowohl den Stimmen als auch der Stimme nach mit überwältigender Mehrheit angenommen. Die Bank erhält einen zweijährigen Zahlungsaufschub. Die Gläubiger werden voll befriedigt. Die kleinen Gläubiger mit Forderungen bis zu 100 M. erhalten voraussichtlich bereits am 21. Dezember ihr Geld. Die Bestätigung des Amtsgerichts für den Vergleich und damit die Auflösung des Vergleichsverfahrens wird in den nächsten Tagen erfolgen.

**Zuszahlung von Versorgungsgebühren für die städtischen Ruheshändler usw.** Die Versorgungsgebühren für die städtischen Ruheshändler, städtischen Arbeiter und sämtliche Hinterbliebenen werden mit dem 2. Drittel auf Dezember am 17. Dezember durch die zuständigen Kassenstellen ausgezahlt.

Im Capitol spielt sich um "Die schwedende Frau" eine rechtlich oft dagegewogene Erörterungslomödie ab, in der Kritik Schulz als der eigentliche Szenensteller nur ein bisschen in Druck kommt, während Södje Sjödals als guter Onkel, der den Fall bearbeiten will, das schuldige Opfer peinlicher Abenteuer wird. Allein ihm, Södje Sjödal, verdankt der sonst recht belanglose Film den Dachsaufzug; seiner Art, in aller Einfachheit sich für pfiffig zu halten und dabei aus einer Gelegenheit in die andere zu geraten und trotz allem Witzgeschick ein glänzend lädelnder Menschenfreund zu bleiben, wünschte man die Gelegenheit zu voller Entfaltung in einer gehobenen Filmkomödie.

Die Ortsgruppe Dresden des Touristenvereins "Die Naturfreunde" veranstaltet am Freitag, 18. Dezember, im Trianon, Fabrikantenpalais, einen Filmabend. Gezeigt wird der Film von Charlie Chaplin: "Sichter der Großstadt". Beginn 6 und 8.15 Uhr abends. Außerdem wird nachmittags 4 Uhr für Kinder eine Märchenfilmvorführung veranstaltet. Es läuft der Film "Die Abenteuer des Prinzen Achmed" (Märchen aus tausendundeiner Nacht). Eintritt für Kinder 10 Pf. Eintritt für Erwachsene 20 Pf.

Im Städtischen Planetarium finden am Mittwoch, 16. Dezember, zwei Vorführungen statt, und zwar um 10 Uhr und um 17.30 Uhr.

Die 57. Sinfonia berichtet am Mittwoch, 16. Dezember, 9 Uhr, eine Vorführung von weihnachtlichen Sinfonien.

Angesetzt und den Mann nach einem anfänglichen Verfolgen der Waffe durch ein zweites Überläufer erschossen! Es geschah, als es von der Kirche in Dresden her eben gegen Schlag. Die Leiche wurde, gemeinsam von Stephan und Gulbin, nach dem Ufer getragen und in die Elbe geworfen! Die Waffe soll den gleichen Weg genommen haben. Den Mantel des Getöteten nahm man mit nach Dresden, wo ihn Gulbin in Aufbewahrung gab.

Bei der Bezeichnung der Zeugen ergaben sich gelegentliche Einblicke in ein Mitleid, wie es in homoerotischen Kreisen anzutreffen ist. Es gewann den Anschein, daß Hecht im Verlauf der Bekanntschaft mit Stephan durch Schenklungen und durch Begehung von Sexen unkontrolliert Oper brachte, und es stellte sich die Überzeugung ein, daß es ohne die Voraussetzung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung zu der grauenhaften Tat nicht gekommen wäre.

Hecht arbeitete abgängig seit über vier Jahren bei dem pleinken Garnelenhersteller und galt dort als leicht, streblam und sparsam. Auf der Sparkasse haben zeitlich 2300 M. gelegen, mit denen wohl Hecht sich später im Verlust selbstständig machen wollte.

In der letzten Zeit ist Hecht niedergeschlagen erschienen; er sorgte sich wohl um das am Stephan gelebte Leben. Es ist aufgefallen, daß die gesamte Elternschaft Hechts innerhalb kurzer Zeit abgehoben wurden. Stephan will allerdings nicht mehr als 1500 M. als Dasein erhalten haben.

Auf den letzten Teil der Montagssitzung schloß das Gericht die öffentlichkeit aus.

Nach Befrauenahme der Verhandlung am Dienstag und der Bezeichnung noch zweier Zeuginnen wurde die Beweis-

ausstellung und den Mann nach einem anfänglichen Verfolgen der Waffe durch ein zweites Überläufer erschossen! Es geschah, als es von der Kirche in Dresden her eben gegen Schlag. Die Leiche wurde, gemeinsam von Stephan und Gulbin, nach dem Ufer getragen und in die Elbe geworfen! Die Waffe soll den gleichen Weg genommen haben. Den Mantel des Getöteten nahm man mit nach Dresden, wo ihn Gulbin in Aufbewahrung gab.

Bei der Bezeichnung der Zeugen ergaben sich gelegentliche Einblicke in ein Mitleid, wie es in homoerotischen Kreisen anzutreffen ist. Es gewann den Anschein, daß Hecht im Verlauf der Bekanntschaft mit Stephan durch Schenklungen und durch Begehung von Sexen unkontrolliert Oper brachte, und es stellte sich die Überzeugung ein, daß es ohne die Voraussetzung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung zu der grauenhaften Tat nicht gekommen wäre.

Hecht arbeitete abgängig seit über vier Jahren bei dem pleinken Garnelenhersteller und galt dort als leicht, streblam und sparsam. Auf der Sparkasse haben zeitlich 2300 M. gelegen, mit denen wohl Hecht sich später im Verlust selbstständig machen wollte.

In der letzten Zeit ist Hecht niedergeschlagen erschienen; er sorgte sich wohl um das am Stephan gelebte Leben. Es ist aufgefallen, daß die gesamte Elternschaft Hechts innerhalb kurzer Zeit abgehoben wurden. Stephan will allerdings nicht mehr als 1500 M. als Dasein erhalten haben.

Auf den letzten Teil der Montagssitzung schloß das Gericht die öffentlichkeit aus.

Nach Befrauenahme der Verhandlung am Dienstag und der Bezeichnung noch zweier Zeuginnen wurde die Beweis-

ausstellung und den Mann nach einem anfänglichen Verfolgen der Waffe durch ein zweites Überläufer erschossen! Es geschah, als es von der Kirche in Dresden her eben gegen Schlag. Die Leiche wurde, gemeinsam von Stephan und Gulbin, nach dem Ufer getragen und in die Elbe geworfen! Die Waffe soll den gleichen Weg genommen haben. Den Mantel des Getöteten nahm man mit nach Dresden, wo ihn Gulbin in Aufbewahrung gab.

Bei der Bezeichnung der Zeugen ergaben sich gelegentliche Einblicke in ein Mitleid, wie es in homoerotischen Kreisen anzutreffen ist. Es gewann den Anschein, daß Hecht im Verlauf der Bekanntschaft mit Stephan durch Schenklungen und durch Begehung von Sexen unkontrolliert Oper brachte, und es stellte sich die Überzeugung ein, daß es ohne die Voraussetzung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung zu der grauenhaften Tat nicht gekommen wäre.

Hecht arbeitete abgängig seit über vier Jahren bei dem pleinken Garnelenhersteller und galt dort als leicht, streblam und sparsam. Auf der Sparkasse haben zeitlich 2300 M. gelegen, mit denen wohl Hecht sich später im Verlust selbstständig machen wollte.

In der letzten Zeit ist Hecht niedergeschlagen erschienen; er sorgte sich wohl um das am Stephan gelebte Leben. Es ist aufgefallen, daß die gesamte Elternschaft Hechts innerhalb kurzer Zeit abgehoben wurden. Stephan will allerdings nicht mehr als 1500 M. als Dasein erhalten haben.

Auf den letzten Teil der Montagssitzung schloß das Gericht die öffentlichkeit aus.

Nach Befrauenahme der Verhandlung am Dienstag und der Bezeichnung noch zweier Zeuginnen wurde die Beweis-

ausstellung und den Mann nach einem anfänglichen Verfolgen der Waffe durch ein zweites Überläufer erschossen! Es geschah, als es von der Kirche in Dresden her eben gegen Schlag. Die Leiche wurde, gemeinsam von Stephan und Gulbin, nach dem Ufer getragen und in die Elbe geworfen! Die Waffe soll den gleichen Weg genommen haben. Den Mantel des Getöteten nahm man mit nach Dresden, wo ihn Gulbin in Aufbewahrung gab.

Bei der Bezeichnung der Zeugen ergaben sich gelegentliche Einblicke in ein Mitleid, wie es in homoerotischen Kreisen anzutreffen ist. Es gewann den Anschein, daß Hecht im Verlauf der Bekanntschaft mit Stephan durch Schenklungen und durch Begehung von Sexen unkontrolliert Oper brachte, und es stellte sich die Überzeugung ein, daß es ohne die Voraussetzung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung zu der grauenhaften Tat nicht gekommen wäre.

Hecht arbeitete abgängig seit über vier Jahren bei dem pleinken Garnelenhersteller und galt dort als leicht, streblam und sparsam. Auf der Sparkasse haben zeitlich 2300 M. gelegen, mit denen wohl Hecht sich später im Verlust selbstständig machen wollte.

In der letzten Zeit ist Hecht niedergeschlagen erschienen; er sorgte sich wohl um das am Stephan gelebte Leben. Es ist aufgefallen, daß die gesamte Elternschaft Hechts innerhalb kurzer Zeit abgehoben wurden. Stephan will allerdings nicht mehr als 1500 M. als Dasein erhalten haben.

Auf den letzten Teil der Montagssitzung schloß das Gericht die öffentlichkeit aus.

Nach Befrauenahme der Verhandlung am Dienstag und der Bezeichnung noch zweier Zeuginnen wurde die Beweis-

ausstellung und den Mann nach einem anfänglichen Verfolgen der Waffe durch ein zweites Überläufer erschossen! Es geschah, als es von der Kirche in Dresden her eben gegen Schlag. Die Leiche wurde, gemeinsam von Stephan und Gulbin, nach dem Ufer getragen und in die Elbe geworfen! Die Waffe soll den gleichen Weg genommen haben. Den Mantel des Getöteten nahm man mit nach Dresden, wo ihn Gulbin in Aufbewahrung gab.

Bei der Bezeichnung der Zeugen ergaben sich gelegentliche Einblicke in ein Mitleid, wie es in homoerotischen Kreisen anzutreffen ist. Es gewann den Anschein, daß Hecht im Verlauf der Bekanntschaft mit Stephan durch Schenklungen und durch Begehung von Sexen unkontrolliert Oper brachte, und es stellte sich die Überzeugung ein, daß es ohne die Voraussetzung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung zu der grauenhaften Tat nicht gekommen wäre.

Hecht arbeitete abgängig seit über vier Jahren bei dem pleinken Garnelenhersteller und galt dort als leicht, streblam und sparsam. Auf der Sparkasse haben zeitlich 2300 M. gelegen, mit denen wohl Hecht sich später im Verlust selbstständig machen wollte.

In der letzten Zeit ist Hecht niedergeschlagen erschienen; er sorgte sich wohl um das am Stephan gelebte Leben. Es ist aufgefallen, daß die gesamte Elternschaft Hechts innerhalb kurzer Zeit abgehoben wurden. Stephan will allerdings nicht mehr als 1500 M. als Dasein erhalten haben.

Auf den letzten Teil der Montagssitzung schloß das Gericht die öffentlichkeit aus.

Nach Befrauenahme der Verhandlung am Dienstag und der Bezeichnung noch zweier Zeuginnen wurde die Beweis-

ausstellung und den Mann nach einem anfänglichen Verfolgen der Waffe durch ein zweites Überläufer erschossen! Es geschah, als es von der Kirche in Dresden her eben gegen Schlag. Die Leiche wurde, gemeinsam von Stephan und Gulbin, nach dem Ufer getragen und in die Elbe geworfen! Die Waffe soll den gleichen Weg genommen haben. Den Mantel des Getöteten nahm man mit nach Dresden, wo ihn Gulbin in Aufbewahrung gab.

Bei der Bezeichnung der Zeugen ergaben sich gelegentliche Einblicke in ein Mitleid, wie es in homoerotischen Kreisen anzutreffen ist. Es gewann den Anschein, daß Hecht im Verlauf der Bekanntschaft mit Stephan durch Schenklungen und durch Begehung von Sexen unkontrolliert Oper brachte, und es stellte sich die Überzeugung ein, daß es ohne die Voraussetzung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung zu der grauenhaften Tat nicht gekommen wäre.

Hecht arbeitete abgängig seit über vier Jahren bei dem pleinken Garnelenhersteller und galt dort als leicht, streblam und sparsam. Auf der Sparkasse haben zeitlich 2300 M. gelegen, mit denen wohl Hecht sich später im Verlust selbstständig machen wollte.

In der letzten Zeit ist Hecht niedergeschlagen erschienen; er sorgte sich wohl um das am Stephan gelebte Leben. Es ist aufgefallen, daß die gesamte Elternschaft Hechts innerhalb kurzer Zeit abgehoben wurden. Stephan will allerdings nicht mehr als 1500 M. als Dasein erhalten haben.

Auf den letzten Teil der Montagssitzung schloß das Gericht die öffentlichkeit aus.

Nach Befrauenahme der Verhandlung am Dienstag und der Bezeichnung noch zweier Zeuginnen wurde die Beweis-

ausstellung und den Mann nach einem anfänglichen Verfolgen der Waffe durch ein zweites Überläufer erschossen! Es geschah, als es von der Kirche in Dresden her eben gegen Schlag. Die Leiche wurde, gemeinsam von Stephan und Gulbin, nach dem Ufer getragen und in die Elbe geworfen! Die Waffe soll den gleichen Weg genommen haben. Den Mantel des Getöteten nahm man mit nach Dresden, wo ihn Gulbin in Aufbewahrung gab.

Bei der Bezeichnung der Zeugen ergaben sich gelegentliche Einblicke in ein Mitleid, wie es in homoerotischen Kreisen anzutreffen ist. Es gewann den Anschein, daß Hecht im Verlauf der Bekanntschaft mit Stephan durch Schenklungen und durch Begehung von Sexen unkontrolliert Oper brachte, und es stellte sich die Überzeugung ein, daß es ohne die Voraussetzung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung zu der grauenhaften Tat nicht gekommen wäre.

Hecht arbeitete abgängig seit über vier Jahren bei dem pleinken Garnelenhersteller und galt dort als leicht, streblam und sparsam. Auf der Sparkasse haben zeitlich 2300 M. gelegen, mit denen wohl Hecht sich später im Verlust selbstständig machen wollte.

In der letzten Zeit ist Hecht niedergeschlagen erschienen; er sorgte sich wohl um das am Stephan gelebte Leben. Es ist aufgefallen, daß die gesamte Elternschaft Hechts innerhalb kurzer Zeit abgehoben wurden. Stephan will allerdings nicht mehr als 1500 M. als Dasein erhalten haben.

Auf den letzten Teil der Montagssitzung schloß das Gericht die öffentlichkeit aus.

Nach Befrauenahme der Verhandlung am Dienstag und der Bezeichnung noch zweier Zeuginnen wurde die Beweis-

ausstellung und den Mann nach einem anfänglichen Verfolgen der Waffe durch ein zweites Überläufer erschossen! Es geschah, als es von der Kirche in Dresden her eben gegen Schlag. Die Leiche wurde, gemeinsam von Stephan und Gulbin, nach dem Ufer getragen und in die Elbe geworfen! Die Waffe soll den gleichen Weg genommen haben. Den Mantel des Getöteten nahm man mit nach Dresden, wo ihn Gulbin in Aufbewahrung gab.

Bei der Bezeichnung der Zeugen ergaben sich gelegentliche Einblicke in ein Mitleid, wie es in homoerotischen Kreisen anzutreffen ist. Es gewann den Anschein, daß Hecht im Verlauf der Bekanntschaft mit Stephan durch Schenklungen und durch Begehung von Sexen unkontrolliert Oper brachte, und es stellte sich die Überzeugung ein, daß es ohne die Voraussetzung der gleichgeschlechtlichen Veranlagung zu der grauenhaften Tat nicht gekommen wäre.

Hecht arbeitete abgängig seit über vier Jahren bei dem pleinken Garnelenhersteller und galt dort als leicht, streblam und sparsam. Auf der Sparkasse haben zeitlich 2300 M. gelegen, mit denen wohl Hecht sich später im Verlust selbstständig machen wollte.

In der letzten Zeit ist Hecht niedergeschlagen erschienen; er sorgte sich wohl um das am Stephan gelebte Leben. Es ist aufgefallen, daß die gesamte Elternschaft Hechts innerhalb kurzer Zeit abgehoben wurden. Stephan will allerdings nicht mehr als 1500 M. als Dasein erhalten haben.

Auf den letzten Teil der Montagssitz

Dienstag, den 15. Dezember 1931

Volkszeitung

# Nazi Lippmanns Niederlage

Richter Hindenbusch, „nur“ Hermann Müller sollte dem „Jeme-Richter“ verfallen

Die Abweisung der Klage des zweihundertjährigen Nazi-Generals Lippmann gegen den volksparteilichen Reichstagsabgeordneten Dr. Rudolf Schneider durch das Dresdner Amtsgericht ist eine Niederlage, wie die Hitler-Partei sie noch nie erlebt hat. Lippmann hatte in einer nationalsozialistischen Wahlversammlung während des letzten Landtagswahlkampfes ausgerufen: „Leider fehlen uns die Beamten, um diese Unterschreiber unschädlich zu machen!“ Mit „Unterschreiber“ meinte er die deutschen Staatsmänner, die Kriegsschluß die internationales Verträge gezeichnet haben. Der Dresdner Korrespondent des Berliner Tagesschreibers, der in der Versammlung gegen und Zeuge der ungeheueren Wirkung war, die diese Worte des Zweihundertjährigen auf die junge Hitler-Garde ausübten, brachte die Sache in die Presse. Darauf griff während des Wahlkampfes Dr. Schneider von der Deutschen Volkspartei auf einer Landesvertretung Lippmann und die ganze Hitler-Partei energisch an und rief seine Partei dringend zum Abdrücken von einer den Beamten predigenden Gesellschaft auf. Und auch der Staatsanwalt konnte nicht anders; er mußte ein Ermittlungsverfahren gegen Lippmann einleiten.

Hierbei zeigten sich einige recht interessante Dinge. Zunächst zuckte Lippmann sich herauszureden. Bei seiner prototypischen Vernehnung erklärte er, er habe mit den „Unterschreibern“ keine Unterzeichner gemeint, so vor allem nicht seinen „hochverehrten, alten Waffenbrüder Hindenbusch“. Den er in jener Wohltrede übrigens in der beleidigendsten Weise mit Blümchen verglichen und vor seinen jugendlichen Zuhörern nach Strich und Zaben herabgesetzt hatte. Wenn er sein Bedauern darüber ausgedrückt habe, daß es uns an Beamten gegen Unterschreiber gejetzt habe, so habe er „nur Erzberger und Hermann Müller“ gemeint. Für dieses infame „nur“ hat General Lippmann jetzt vor dem Dresdner Gericht nach anderthalb Jahren die gebührende Rüttigung erhalten: „Die Anmerkungen Lippmanns über Erzberger und Hermann Müller“, so sagte Amtsgerichtsrat Dr. Ledig in der Begründung seines Urteils, „finden sich an sich geeignet, den Britoflügler (Lippmann) herabzuzeigen.“ Lippmann mußte sich also vom Gericht sagen lassen, daß er sich selbst herabgesetzt hat.

Wenn es nicht zu einem Offizialverfahren gegen Lippmann gekommen ist, so hat das vor allem einen Grund, der für diesen nationalsozialistischen Demagogen im höchsten Grade beschämend ist. Im sächsischen Justizdienst besteht nämlich eine im Drud nie veröffentlichte und daher nicht zwingende interne Anweisung, nach der bei Delikten, deren Personen über siezig Jahre verdächtig sind, eine Strafverfolgung unterbleiben soll. Das ist eine Anweisung von ausgesprochen humanem Charakter. Und der für einst herausgegeben und so den Nazi-General vor der Strafe geschützt hat, ist kein anderer als der vielverachtete sächsische Justizminister Dr. Seigner! Es ist ein Hohn der Geschichte, daß ein „nationaler“ Mann, der in gehässigster Weise über politische Gegner herzog, durch die Humanität eines „Marxisten“ vor Strafe geschützt wurde...

Bon besonderer Interesse war vor Gericht aber das, was der freigesprochene Beklagte, Reichstagsabgeordneter Dr. Schneider, über die Nationalsozialisten und über Hermann Müller aussagte. Dr. Schneider ist politisch kein Anhänger einer „Großen Koalition“. Er bezeichnet sich als „Syndikus“ oder auch wohl als „Geschäftsführer“. Welchen Geschäftskreisen er dient, weiß niemand recht. Jedenfalls aber hat man immer wieder den Eindruck, daß er in seiner politischen und parlamentarischen Tätigkeit Interessen wahrnimmt, die mit denen der Arbeiterschaft nichts zu tun haben. Um so wertvoller ist das, was er z. B. über Hermann Müller sagte. Er zitierte da einen Ausspruch Hindenburgs:

„Hermann Müller war einer der edelsten Männer, die ich in meinem Leben kennengelernt habe.“

Und dann ging Dr. Schneider ausführlich auf die Kampfmethode der sächsischen Nationalsozialisten ein. Mit großer Entrüstung brandmarkte er die unerhörten Ausfälle, die damals vor Ablösung des sächsischen Landtags von Killinger gegen Hindenbusch gemacht hatte, und er hob ausdrücklich hervor, daß kein anderer als der sozialdemokratische Präsident Wedel diesen Killinger mit aller

Energie in die Schranken zurückgewiesen hatte.

Diese Worte Dr. Schneiders aber — was waren sie dem politischen Sinne nach anderes als eine nachträgliche Kritik an den sächsischen Volksparteiern? Den von Dr. Schneider wegen seiner Haltung gelobten Präsidenten Wedel wollten die Volkspartei in den Ortsräten schicken. Weil Dr. Lippmann nicht die Wahl eines „nationalen“ Präsidenten von der Gattung der Killinger-Lippmann erlaubt hatte, deshalb fürzten die Volkspartei ihn. Dr. Schneider aber hat vor dem Dresdner Gericht nichts anderes getan, als diese Politik seiner eigenen Parteifreunde nachträglich gründlich zu desavouieren.

Ein interessantes Stückchen ist noch aus dem Dresdner Prozeß zu erwähnen, und das betrifft

Dresdens politische Polizei.

General Lippmann hat sein verruchtes Wort: „Leider fehlen uns die Beamten, um diese Unterschreiber unschädlich zu machen“ in aller Ruhe vor der Oeffentlichkeit und im Be-

reit eines Beamten der politischen Polizei ausprüfen können. Dieser, ein Kriminalinspektor E., wurde später auch vernommen. Wie vor Gericht bekannt wurde, hat er erklärt, diese Worte gar nicht gehört zu haben. Er begründet das damit, daß in dem Saal und namentlich an den Türen immerzu Bewegung geherrscht habe, die er habe im Auge behalten müssen. Da muß man das Dresden Polizeipräsidium denn doch fragen: Hat denn dieser Beamte eigentlich seine Pflicht erfüllt? Ist es die Aufgabe eines Beamten gerade der politischen Polizei, während einer Versammlung einer bekannten sächsischen Partei sich um Gedränge an den Saaltüren zu kümmern? Sind hierfür nicht vielmehr andere Polizeibeamte da? Es steht fest, daß uniformierte Polizisten sehr zahlreich der Lippmann-Versammlung beiwohnten. Diesen hätte Kriminalinspektor E., der Vertreter der politischen Polizei, die Aufmerksamkeit über Saalvorgänge überlassen sollen. Er selbst hatte aufs genaueste hinzuhören, was Lippmann sagte. Wenn ein Journalist, der keinen amtlichen Auftrag hat, jene Worte aufgefangen hat, dann hätte Herr Kriminalinspektor E. von der politischen Polizei hierzu einfach die Dienstpflicht gehabt. Als fürglich der Kommunist Heinz Neumann in Dresden sprach, sah derselbe Kriminalinspektor E. von der politischen Polizei in Civil im Saal. Neben sich hatte er einen Stenographen, der jedes Wort aufnehmen mußte. Bei einem Nationalsozialisten ist Herr Kriminalinspektor E. von der politischen Polizei nicht so gespannt. Vielleicht fragt einmal jemand im Landtag an, wie es um Herrn Kriminalinspektor E. von der politischen Polizei eigentlich steht.

## Gewerkschaftliches Industrie gegen Bauarbeiter

Dem Deutschen Arbeitsberband für das Bauhandwerk ist im Reichsverband der deutschen Industrie ein Sekretariat entstanden, das jetzt auch seine Aufgabe darin sieht, sich gegen die Bauarbeiter zu wenden, damit ihre Löhne noch gesenkt werden. Unter dem 11. November hat er sich mit einer Anfrage an den Reichsfinanzrat gewandt und darin gefordert, daß nichts anderes übrigbleibe als ein sofortiger Eingriff des Gesetzgebers in die Bauarbeiterlöhne, um die notwendige Lockerung der Lohnsätze herbeizuführen. In seiner Begründung vermeint er darauf, daß der gegenwärtige Zustand unhaltbar ist, und befürchtet die Verschärfung der Organisation der Arbeitgeber,

wenn es nicht gelingt, daß die Regierung ihre stark handgreife, um die Bauarbeiter von ihren tariflich vereinbarten Lohnsätzen herunterzubringen.

Es sollen scheinbar alle Kräfte mobil gemacht werden, um gegen die Bauarbeiter vorgehen zu können. Dabei gilt der Lohn noch bis zum 2. März nächsten Jahres.

Man will also zunächst die Hilfe von den Reichsstellen haben, und wenn durch deren Mithilfe es nicht gelingt, die Arbeitnehmer von einem Einbruch in das Tarifrecht zu überzeugen, dann soll die Regierung mittels Notverordnung die Löhne der Bauarbeiter unter Kraft und herabsetzen! Die Bauarbeiter haben also noch allerhand von diesen Stellen zu erwarten, wenn sie nicht wachsam genug sind.

## Für Konzentration

B. Der Verbandsstag des Bundes der Beamten und Angestellten der Reichs- und Staatsverwaltung nahm am Montag eine Entschließung an, die sich scharf gegen die fortgeschreitenden Gehaltskürzungen sowie gegen die Verschlechterungen der Beamtenrechte wendet. Der Republik gelobte der Verbandstag trotz den bitteren Erfahrungen der jüngsten Zeit unverbrüchliche Treue. — Im Mittelpunkt der Beratungen stand am Montag die organisatorische Frage. Neben dem Vorstand betonte die Notwendigkeit einer engeren organisatorischen Verbindung mit den Arbeitern, Angestellten und Beamten im Gesamtverband. In der Aussprache wurden zwar die Schwierigkeiten einer solchen gewerkschaftlichen Konzentration der Kräfte aufgezeigt, es kam aber keine grundsätzliche Ablehnung zum Ausdruck. Das beweist auch die Annahme eines Antrags der Ortsgruppe Hannover gegen nur 4 Stimmen, in dem verlangt wird, daß der geschäftsführende Vorstand des Bundes umgehend Verhandlungen mit dem Ziel einer organisatorischen Verbindung aufnehmen soll.

Die Neuwahl der Mitglieder des Bundesvorstandes ergab einstimmig die Wiederwahl der bisherigen Vorstandsmitglieder.

Der Vorstand des AfA.-Bundes hat den Bundesausschuß zu Mittwoch, den 16. Dezember, nach dem Berliner Industriebeamtenhaus einzuberufen. Der Ausschuß wird zur 4. Notverordnung der Reichsregierung und der durch die Verordnung geschaffenen Lage Stellung nehmen.

Der Bundesausschuß des ADGB tritt am Dienstag in Berlin zusammen.

## Lohn- und Arbeitszeitförmung

**S. die 9 Prozent weniger in Gruppe Nordwest**

SPD. Essen, 14. Dezember. (Eigener Drahtbericht.) Im Lohnstreit der Gruppe Nordwest wurde am Montag nach achtfachen Verhandlungen ein Schiedspruch gefällt. Er verlängert zunächst den bisherigen Lohntarif bis 31. Dezember. Vom 1. Januar an gilt der Lohntarif vom 18. Februar 1927 mit folgenden Änderungen: Der Stundlohn des 21jährigen Bauarbeiters beträgt 70 Pf., bisher 75 Pf., der des 21jährigen Hilfsarbeiters 55 Pf., bisher 60 Pf.; die Alterssicherung wird von 15 Prozent auf 10 Prozent herabgesetzt. Der Lohntarif läuft bis zum 30. April 1932 und ist mit monatlicher Frist klarbar. Die Arbeitgeber haben den Schiedspruch angenommen, die Arbeitnehmer abgelehnt. Der durchschnittliche Abzug beträgt nach den Angaben des Schlichters etwa 8 bis 9 Prozent.

In der Arbeitszeit wurde folgende Vereinbarung getroffen: Die bestehende Arbeitszeit wird vom 1. bis zum 31. Dezember verlängert. Vom 1. Januar 1932 an wird der Beginn der Sonntagsarbeit in den Stahlwerken von 19 Uhr auf 22 Uhr verschoben. In der erzeugenden Industrie beträgt die Arbeitszeit für diejenigen Betriebe, die bisher 57 Stunden an 6 Tagen gearbeitet haben, 54 Stunden. Das trifft in der Hüttenindustrie den Hauptteil der Arbeiter. In der weiterverarbeitenden Industrie beträgt die Arbeitszeit 48 Stunden gegen bisher 52 Stunden. Die Arbeitgeber sind berechtigt, nach Anhörtung des Betriebsrates, weitere Mehrarbeit anzutragen, wenn es betriebsnotwendig erscheint oder vorliegende Aufträge terminmäßig erledigt werden müssen. Diese Bestimmung ist außerordentlich weitgehend. Die Laufdauer der Vereinbarung endet am 30. September 1932 bei einemmonatiger Ablösungsfrist.

Die gewerblichen Gewerkschaften haben der Vereinbarung bereits zugestimmt. Die freien und Hilfs-Händlerischen Gewerkschaften beilegen sich die Erklärung bis Mittwoch 12 Uhr vor.

## Letzter Versuch

T. In der Herren- und Damenmärschneidelei haben sich nach Erlass der Notverordnung die Tarifparteien zwangsweise wiedergefunden und nunmehr vereinbart, unter Vorbehalt eines auf den Herren Professor Dr. Bräun, Regierungsrat Dobertstein und Dr. Koscher, Dresden, befindenden unparteiischen Kollegiums einen leichten Versuch zur Erhaltung einer rechtsstaatlichen Vertraglichen Ordnung der Lohn- und Arbeitsbedingungen zu unternehmen. Die Verhandlungen finden am 17. und 18. Dezember in Berlin statt.

Seit September 1919 bis zum 15. November dieses Jahres bestand in der Herren- und Damenmärschneidelei ein Reichstarifvertrag. Von Arbeitgeberseite wurde er am 1. Mai zum 31. Juli dieses Jahres gefündigt. Noch der Rückbildung war, neben einer Verstärkung der Auflösungsfrist um etwa 18 bis 20 Prozent einen Doppelstrich zur Einführung zu bringen. Nach dem Scheitern der Verhandlungen wurde unter dem Vorbehalt des Schlichters Bräun am 6. August ein Schiedspruch gefällt, der ein Provisorium bis zum 15. November schuf. Da in einer Reihe von Streitfragen keine Einigung zu erzielen war, entstand ein tarifloses Zustand, in dem die Arbeitgeber versuchten, ihre ursprünglichen überragenden Forderungen einheitlich durchzusetzen, während die Fälligkeit des Deutschen Befreiungsbauarbeiter-Verbandes Fortdauern zur örtlichen Tarifregelung einrichten.

## Betriebsratswahlen

**Wiedergang der ADGB - Bergarbeiterverband gewinnt**

S. Auf der Soße de Wendel im Bezirk Hamm wurde die Betriebsvertretung neu gewählt. Die Wahl ergab im Vergleich zu den vorhergehenden Wahlen folgendes Bild:

März 1930	März 1931	Dezember 1931
Kommunistische ADGB	2456	1567
Bergarbeiterverband	283	703

Die Christen, die Nationalsozialisten und die Gelben haben, obwohl sie zahlmäßig bei diesen Wahlen keine große Rolle spielen, gleichfalls ein Viertel bis ein Fünftel ihrer Stimmen gegenüber den Wählerwahlen eingebracht.

Der Bergarbeiterverband kann also für sich neue Anziehungskraft feststellen, während die Kommunisten mit ihrer ADGB pleite gehen. Ehrlich wählt am längsten.

## Gute Gewerkschaftszeit in Groß-Dresden

I. Bezirk, Dienstag, den 15. Dezember, abends 7 Uhr, im Jugendheim, Schützenplatz 16, Winterhaus, Winterberg. Hier feiern Gewerkschafter. Ein feierliches Fest unter uns.

**Metallarbeiterverein**

4. Bezirk, Mittwoch, den 16. Dezember, abends 7.30 Uhr, im Jugendheim, Schützenstraße 26, Ausflugsheim: Wirtschaftliche und soziale Tagesträger.

5. Bezirk, Mittwoch, den 16. Dezember, abends 7.30 Uhr, im Jugendheim der ADGB, Schützenplatz 16, Winterhaus, Winterberg. Vortrag: Berliner Art und Berliner Kunst. (Kollegie Pavlovic.)

**Betriebsratswahlen**

Mittwoch, den 16. Dezember, abends 7 Uhr, Treffen zur Wahl. — Donnerstag, den 17. Dezember, abends 7 Uhr, im Jugendheim, Schützenplatz 16, Winterhaus, Winterberg.

## Der Dresdner Bäckermeister ist nicht schuld,

wenn Sie Ihre Festbäckerei nicht unter fachmännischer Leitung im handwerklichen Bäckerbetrieb herstellen lassen.

## Der Dresdner Bäckermeister

stellt la Christstollen

und sonstiges Hefeteiggebäck — Kuchen aller Art — la Roggenbrot — alle Arten Weißgebäck — Tee- und Kaffeegesäß

in anerkannter Qualität  
aus besten Rohstoffen und Zutaten

In allen Preislagen her.

## Kaufen Sie beim Bäckermeister

Er bedient und berät Sie auch in der Hausbäckerei fachmännisch.

Bäcker-Zwangs-Innung Dresden

# Schutz vor dem Nazimob!

Anträge der SPD-Fraktion im Landtag

Die sozialdemokratische Fraktion hat im Landtag folgende Anträge eingebracht:

In der Nacht vom 8. zum 9. Dezember überfielen 100 bis 150 Nationalsozialisten das Bittauer Gewerkschaftshaus. Die Aufforderung des Vermüters, den Hof zu verlassen, wurde mit gemeinsamen Ausbrüchen beantwortet, wie: "Kommt runter, Du Lump, Du Trotz, Du Verderber!" Die Tumultanten erbrachen Türen und demolierten Einrichtungsgegenstände. Angeblich suchten sie im Gewerkschaftshaus Reichsbannerleute und Maschinengewehre. Gest nach vielen Verhandlungen der völlig ungerechten Polizei war es möglich, die Nationalsozialisten vom Hof zu drängen. Daraus verloren sie sich in einer Nebenstraße entzogen. Hier überfielen sie einen Reichsbannermann, der dann schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden musste.

Söter regelten sie den Stadtheit Neustadt nach allen Seiten ab und überfielen vor der Filiale der Volkszeitung drei Reichsbannerleute.

Die Aktion war, wie die polizeilichen Ermittlungen ergeben haben, planmäßig vorbereitet.

Der Landtag wolle daher beschließen, die Regierung zu erfordern:

1. die Vorfälle in Bittau umgehend zu untersuchen und über das Ergebnis dem Landtag Bericht zu erhalten;
2. Die Staatsanwaltschaft auszuweisen, gegen die Schuldigen Anklage zu erheben.

Im Leipzig haben Nationalsozialisten mehrfach planmäßig Überfälle auf politisch Anderdenkende ausgeführt. Die Röhmwohns haben dabei die Taktik verfolgt, die Angegriffenen zu martern. Zu diesem Zweck haben sie in dem Augenblick ihres Angriffs nach der Polizei gerufen. Um sich gänzliche Zeugen zu sichern, arbeiten die Nationalsozialisten in Uniform Hand in Hand mit ihren Parteigenossen in Zivil, indem sich diese Vollblüten bei Erbitterungen der Polizei als angeblich unbeteiligte Zeugen melden.

Am 16. Oktober überfiel ein Trupp Nationalsozialisten in der Südringstraße in Leipzig vier jugendliche Arbeiter. Dabei kam es zu einer Schlägerei, bei der ein Nationalsozialist die Angegriffenen mit einem Revolver bedrohte, während ein anderer Nationalsozialist einem schwunglosen Arbeiter mit einer Luftpumpe auf den Schädel schlug und ihn eheleblich verletzte. Dieser Röhm hatte noch die Freiheit, gegenüber der Polizei zu behaupten, er sei mit der Luftpumpe geschlagen worden, obwohl er die Luftpumpe noch in der Hand hielt.

Einer ähnlicher Vorgang ereignete sich in der Johannisstraße in Leipzig-Blaßnitz, wo am Mitternacht ein Trupp Nationalsozialisten einer Anzahl Zivilpersonen, die den Nationalsozialisten als Reichsbannermitglieder bekannt waren, aufstiegen. Als die Nationalsozialisten von der gegenüberliegenden Seite zum Angriff übergingen, führten sie mehrfach: "Barfüß! Sie wollten damit eurettete Zeugen täuschen und sich als Angegriffene hinstellen. Gince der Röhm schlug sein Opfer mit einer Eisenkugel mehrmals über den Kopf und rief dabei jedesmal: Polizei!

Einer dieser Rassizungen in Zivil, der bei einem Auslauf gegen politisch Anderdenkende gelehrt hatte: "Totschlagen darf man das eben Verbrecherseinsel" wurde mit Hilfe der Polizei in dem Augenblick ermittelt, als er sich in der Volksküche als Zeuge für seine festgenommenen Parteigenossen anbot.

Der Landtag wolle daher beschließen, die Regierung zu erfordern:

- 1) dafür zu sorgen, dass die schuldigen Nationalsozialisten bestraft werden;

b) die Polizeiorgane angewiesen, auf die sogenannten Bibliaffläuter oder sonstige Begleiterpersonen der Truppe, die Überfälle auf politisch Anderdenkende verüben, die größte Ausmerksamkeit zu richten und dafür zu sorgen, dass bei Begegnungen solcher Leute festgestellt wird, ob sie in Gemeinschaft und Nebenentstimmung mit den Tätern handeln.

Zußerdem hat die SPD-Fraktion noch folgende Anträge eingereicht:

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Der Verteidiger von der Gendarmeriestation Rue noch von dem Gendarmeriepolizisten Schneiders am Brünlaschutzen, dem Sammelpunkt der Nationalsozialisten, ein Bekenner oder ein Kommando gestellt wurde, ist anzunehmen, dass der Gendarmeriestationen weiter von der Durchfahrt des Reichsbanners noch vom Sammeln und geschlossenen Anmarsch der Nationalsozialisten unterrichtet waren. Diese Beschränkung hätte von der vorgelegten Polizeibehörde, der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, an die Polizei- und Gendarmerieaborte Rue und Schneiders erfolgen müssen. Ebenso hätten das Sammeln und der geschlossene Anmarsch der Nationalsozialisten ab Brünlaschutzen, weil nicht genehmigt, verhindert werden müssen. Da am gleichen Tage im Schlematal ein Marsch der Nationalsozialisten von der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg genehmigt war, musste mit einem Zusammentreffen der verschiedenen Gruppen und bei dem bekannten provokatorischen Verhalten der Nationalsozialisten mit Zusammenstößen gerechnet werden.

Die Amtshauptmannschaft Schwarzenberg hatte aber, wie die Entwicklung der Dinge zeigte, nichts getan, um die von ihr genehmigte Durchfahrt des Reichsbanners zu schützen.

Wir fragen deshalb die Regierung: Was gebietet sie zu tun, um den Schutz der Staatsbürger und bedeckt genehmigter Umzüge und Transporte in allen Gebieten des Landes, insbesondere im Gebiet der Amtshauptmannschaft Schwarzenberg, zu gewährleisten?

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht vorliegen.

Am Sonntag, dem 29. November 1931, wurde auf der Staatsstraße Schneiders — zu in der Nähe des Brünlaschutes ein den zulässigen Höchstgrenzen überschreitender Lastwagentransport des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold (Bund republikanischer Frontsoldaten) von Nationalsozialisten mit einem Steinbagger überfallen. Dieser Überfall war nur möglich, weil die Nationalsozialisten unbehindert sich am Brünlaschutzen sammeln konnten, trafen eine Genehmigung zum Sammeln für diese Gruppe sowie zu einem geschlossenen Marsch nicht



Ihre Schwestern gesegnete Stange frugen. Von Zeit zu Zeit  
haben sie sich nach ihm um, und ihr freundliches Grinjen,  
wenn er nach diesem oder jenem fragte, steigerte nur noch  
die Weitersatz seiner Zolle.

Gegen Mittag hatten alle drei nach mehrmaliger Rast den Kamm des ziemlich hohen Gebirgsguges erreicht, und Lehnert sah nun weit und breit nach Norden hin. Alles, was da vor ihm lag, war ein wohl an sieben Meilen breites, von der von Galveston kommenden Texas-Mansas-Missouri-Bahn durchschnittenes Quertal, an dessen entgegengesetzter Seite das Land allmählich wieder anstieg, bis es abermals einen ziemlich hohen, dem diesseitigen Guge der Shawnee-Hills entsprechenden Bergzug bildete. Dazwischen wenig Leben. Von den Ortschaften an der Bahn hin waren nur die weiter entfernten sichtbar: Station Darlington und Station Gibion (letztere schon ganz drüber), während sich die verhältnismäßig nahe gelegene Station Holmes samt ihrem gleichnamigen Fort verborgen zu wollen schien. Erst als Lehnert die beiden Indianer herbeirief und nach dem Fort fragte, gaben sie seinem Auge die richtige Richtung, und nun sah er (die Station blieb versteckt) wenigstens die vier gespärten Fürempfen von Fort Holmes deutlich in der Nachmittagssonne blinken. Auch das palisadenumstandene Blockhaus sah er samt seinem Feldsteinfundament: ja, die Lutte war so flot, daß er vermeinte, die Palisadenstämmen jählen zu können. Einer der beiden Indianer aber, der ein wenig Englisch rödebreite, wies unausgeföhrt mit der Finger Spitze darauf hin und wiederholte dabei: "That's it... Fort Holmes" (Das ist es, Fort Holmes). läudlich und bedeutungsvoll hinzuschreibend: "Tea... brandy... Six o'clock" (See, Ednapz, 6 Uhr).

Und ehe noch sechs Uhr herau war, hatte sich Fort Holmes in aller Geschlichkeit aufgetan, trotzdem der mitbrachte Empfehlungsbrief, und zwar infolge zufälliger Zweckesheit des Kommandanten von Fort Holmes, noch gar nicht seine Schuldigkeit hatte tun können. Als nun aber bei Stunden später der Kommandierende wieder daheim war und den ausführlichen Brief seines Kameraden Henry Bowd von Fort Mac Culloch gelesen hatte, steigerte sich das Entgegenkommen noch um ein Erhebliches, und Aufforderungen von beinah dringlicher Natur ergingen an Lehner, daß in Fort Holmes eine längere Rast nehmen zu wollen. Es würde sich schon ein Baden hinzu lassen, und was das Bühnspielen angebe, dessen der Brief Erwähnung tue, so soll' er nur sagen, die German Mennonites bei Station Arlington, seines fünfundzwanzig englische Meilen von hier, hätten eine Zither und würden sich gewiß bereitfinden lassen, sie für kurze Zeit nach Fort Holmes hin zu leihen. Auf der Babu sei's nah, und wenn sie dann die Zither hätten und er wisse wohl, eine Zither sei noch viel schöner als eine Irish harp, dann wollten sie "Yankee Doodle" spielen und "Wacht am Rhein". Aber nicht "Good save the Queen", nichts Englisches; alles Englisches tauge nichts. Und dann sollten die Indianer tanzen oder auch die Rigger, deren sie mit Kurzem ein paar von Galveston her hätten, und wenn nun der Tag auf die Reise ginge, dann wollten sie sich auf Wallgang sehen und den Mond aufgehen sehen und bei Randy und Whisky — er habe noch einen feinen alten Glen Grant — ihren Schwag haben, von Chattanooga und Grant und Sheridan und von Niemand und Wolfe und Old William.

Kommen die Mittel, um die Rettungskationen unterhalten zu können.

Früher gehörte den Strandbewohnern, aus denen sich die Rettungsmannschaften rekrutierten, das Strandgut, das von den verlorengegangenen Schiffen angetrieben wurde. Im gewissen Sinne war es Entgelt für die Versuche, Schiffe und Mannschaften zu retten. Heute gibt es auch das nicht mehr. Das Strandgut muss der Strandpolizei übergeben werden, es bleibt Eigentum der Meereszeiten. Die Leute an der Küste dürfen ihr Leben eischen, um die in Not befindlichen Schiffe und Mannschaften zu retten. Um Erträge der Schiffahrt haben sie keinen Anteil.

Rundfunkkritik

Dresden herrscht vor - Stab. Glaeser - Barthel - Traven  
Karl Hauptmann

Der 10. Dezember brachte ein Hörspiel des Dresdner Verfassers W. u. G. Läfer, betitelt „Bei Todesstrafe“; seit 1813; eine rheinische Familie nimmt einen verwundeten Franzosen auf, obwohl es bei Todesstrafe verboten ist; Spannung, Strafe, einfache Handlung; amüsanteste Grundgestaltung: starke, menschliche Gefühle können zu unentzündbaren Geboten werden, mächtiger als Todesangst und Gesetzesdruck, bindender als Nationalhoch. Der Schluß des Stüdes freilich befriedigte nicht; doch wirkte die „Urtendung“ des Werkes unter Stoedels Leitung eindrucksvoll und mit Gesicht.

Am Schulfunk vom folgenden Tage gab es wieder ein „Lehrspiel“: „Um a m o n a s s , d a s L e b e n e i n e s S t r ö m e s von Erna Roser — gutes Beispiel einer Arbeit dieser Art, in der sich ausdruckslose, aber vollgültige Phantasie mit geschickt eingefügter Sachlichkeit verbindet. Abends gab es dann eine große Hörfolge in der Stunde der großen Städte“: *B a t i s* 1890. Man kann vielleicht sagen, daß mit diesen Hörfolgen etwas zuviel Aufwand getrieben wird; daß Verzeichnis gibt neben einem Spielleiter oft Mitwirkende an, viel Musik und viel Vorbereitung aller Art gehört dazu — fraglich, ob der fachliche Gewinn dem Gang entspricht; ebenso im modernen Geist durchdrückte und ausgefeilte, lebenswichtige Fragen berührende Großstadtdarstellung wie diejenige Ulrichs Baumeis von Nürnberg, haben wir nicht wieder vernommen; so waltet mehr Stimmungsmärkte und ästhetische Gestaltung vor, sie nicht so recht holdnerisch erscheint.

Im Schulfest vom 12. Dezember trat Genosse Barthel auf — Werner Dittrich fragte ihn zunächst in durchdringender und geschickter Art nach Lebensgeschichtlichem und nach entscheidenden Gedanken über Lebensfragen, dann trug Barthel einige seiner naturgefühl-geprägten, wunderschauisch-belebten, persönlichkeitstragenden und auch im Gedächtnis eindrücklichen Gedichte vor — er sprach sie hart, oft abbrechend, ohne „Kunst“ — und doch so überzeugend, wie vielleicht kein „Künstler“ sie der Jugend nahegebracht hätte. Etwa weniger eindringlich drohte er nun nach dieser sehr jugendgemäßen Auswahl ein kleines Prolet aus einem seiner „Deutschland“-Bücher. Auf diesen fußt die Schulfest-deutliche Belehrungsfähre Vorlesungen etwas stärker bringen. Die vielpropagierte „Winterhilfe“ hat natürlich auch einen Zunkt in ihren Dienst gestellt; am 12. Dezember gab es gleich eine anderthalbstündige Feierdarbietung zu hören, die für sie aufgezogen war: Prolog, Beethoven, Wagner, Offenbach, Liszt, Strauss — und Tschechow (1), von diesem wurde wissentlich und unter die bekannte und wohlhost unterhaltende Komödie „Ein Beirat an mir“ gespielt, die, obwohl übertragen, doch sehr gut zu vernehmen war. Am ganzen Auftritt das Programm einem Volksvortriebsbedürfnis, das die Welt beherrscht, die sich lange Zeit. Ein schlichter Tatjachenbericht Roald Amundsens über die Erschwingung des Südpols, nicht besonders interessant in der Fassung, doch durch das Südliche immerhin fesselnd, mag am 2. Dezember diejenigen gefestzt haben, die an diesen Abenteuern Gefallen finden. Sehr eindrücklich, ja bei aller Verhaltenheit teilweise erschütternd, erslangen dann Proben aus W. Travens Romanen, jenen beratigen berühmten Schilderungen aus Megilo, die Land und Leute in eicht dichterischer Art darstellen. Abends brachte man dann von Dresden aus Karl Hauptmanns Märchenpiel aus dem Arme-Deute-Leben: „Die armfesigen Beseninder“; es erwies sich, zumal der Inhalt vorher angegeben wurde, als faszinierend und wirkte sein und intrig. Die Mundartbehandlung war freilich zu uneinheitlich. Erich Ponio sangte hier vor. Spielleitung: Otto Stoebel.

**Spieldauer:** Otto Stoedel.  
**Wiederholen am 13. Dezember.**

四〇一

# Schiffe im Not

Am Kanal und in der Nordsee, ebenso über dem Mittelmeer wüteten seit heftige Stürme.

Zur Bekämpfung über Stürme an der Küste, die Gefahr, in der sich die Passagier- und Frachtküsten befinden, lassen die Flotte erlösen, wie es möglich ist, den gefährdeten Menschen auf See zu Hilfe zu kommen, die Schiffe zu retten. An der Nord- und Ostküste innerhalb des deutschen Grenzgebietes befinden sich etwa 114 Stationen zur Rettung Schiffbrüchiger. Diese Stationen stehen bei Sturmnotmeldeungen unter ständiger Alarmbereitschaft. Sobald das SOS-Signal gefährdeten Schiffen ertönen, gehen die Mannschaften in die Boote, um Hilfe zu bringen, soweit das noch möglich ist. Natürlich handelt es sich bei diesen Rettungsstationen nur um Rettungsmöglichkeiten für Schiffe, die in der Nähe der betreffenden Küste gefährdet sind. Seit den wenigen Jahrzehnten, in denen diese Rettungsstationen an den deutschen Küste bestehen, sind über 3000 Seeleute vor dem Ertrinken bewahrt worden. Trotzdem reichen diese Rettungsstationen zur Rettung Schiffbrüchiger bei weitem noch nicht aus, um sämtliche Opfer zu bergen, die außerhalb des gestandenen, aufgelaufenen oder led geworfenen Raums an der Küste fordern. Bei schweren Wellen ist es meist überhaupt nicht möglich, den gefährdeten Schiffen Hilfe zu bringen. Die Lage des Schiffes und schwache Sturzzeiten lassen ein solches Rettungsmanöver nicht zu. Bei jeder Rettungsarbeit, die von den Rettungsstationen aus betrieben wird, steht die Mannschaft der Rettungsboote ihr Leben aufs Spiel. Es ist nie gewiß, wenn sie in See gehen, ob das Boot nicht auch ein Opfer des Sturmes oder der schweren Brandung wird.

Schiffe, die in der Nähe der Küste in Seenot geraten, versuchen außer durch Funkfeuer noch meist durch Raketensignale die Aufmerksamkeit der Küstenbewohner auf sich zu lenken. Sobald das gefährdete Schiff von der Küste her bemerkt wird, geben die Rettungsstationen Anmarschsignale, die gleichzeitig in den Küstentürmen, in denen die Rettungsmannschaften wohnen, jedem Helfer auffallen. Das Rettungsboot wird dann hergeschickt. Je nachdem, ob an der Küste mit handiger schwerer Brandung zu rechnen ist oder nicht, besteht das Rettungsboot aus einem Motorboot über einem kombinierten Ruder- und Segelkutter. Ist das Boot ins Wasser gesunken worden, dann siedeln sich die Mannschaften durch schwere Seezug und moderne Rettungskästel selbst gegen die Heimfahrt der See und springen in das Boot. Sofort beginnt die erste gefährliche und schwere Arbeit. Das Boot muss aus der Brandung Strand in die Strömung geholt werden. Das ist eine sehr anstrengende Arbeit. Wenn der Strand und die Tümpel nach dem Lande zu liegen, dann besteht die Gefahr, daß die Brandung das Boot immer wieder zurückwirft, es auf Strand schleift und es zerstört. Ist das Boot aus der Brandung heraus, so beginnen die Männer, um in der Strömung anzu bleiben und von See her an das Schiff heranzufahren. Die Rettung des Schiffes ist die der Tümpel und beim Winde entgegengesetzte Seite. Dort befindet sich „Windwallen“, wie der Seemann sagt, und deshalb eine etwas ruhigere See, die das Rettungsmark erleichtert.

Die Arbeit der Rettungsboote wird von der Rästenstation durch Schleppwerfer unterstützt. Hat sich das Rettungsboot nahe genug an das in Seenot befindliche Schiff herangearbeitet, so muss über die Art der Bergung der Wünschhaft entschieden werden. Wie gerettet wird, entscheidet die Beschaffenheit des Meerestgründes, der Strömungen und die Kraft des Rettungstrosses. Zu klarheit erreicht, welche Art der Rettung bevorzugt wird, kann man den erforderlichen Leuchtsignalen der Schiffsbegleitung. Ist noch genügend Zeit für das Schiff, dann bevorzugt man die Rettung durch Rettungsboote. Im Bug des großen Rettungsschiffes befindet sich die Rettungsramone mit dem Geißlaken. Die abgeschossene Geiste faust mit der Rettungsleine hinter sich zum Schiff hinüber. Wenn der

sch geschlossen hat, kann das Rettungsseil von der Schiffsmauer abgezogen und festgemacht werden. Ist das gelungen, dann fährt das Rettungsboot wieder an Land zurück, um das Seil dort zu festigen. Wenn das unmöglich ist, werden Treibanker gesetzt, die die Schiffsmauernschaft wird in die Rettungsboot übernommen. Ist derselbe Vorgang wie auf einer Drahtseilbahn. Auf die Rettungsleine werden Rettungsgürtel durch Tauchlinge aufgelegt. In jedem Ring wird einer von der zu rettenden Mannschaft vorgetragen, und dann wird diese Seilbahn durch ein Zugseil zum Rettungsboot übergezogen. Ein scheinbar einfaches Verfahren, das aber in Wirklichkeit große Schwierigkeiten bietet, da bei der ruhigen See meist die Treibanker nicht genügend halten und die Gefahr besteht, dass das Seil reiht oder gelappt werden kann. Dann verfließt der schon halb Gerettete erstickungstod in der Tiefe. Evtl versagen auch die Raketensonden, das Geschoss verfehlt das Schiff, oder die Leine verhängt sich — dann sind Stundenlange Anstrengungen notwendig, um einen neuen Bergungsversuch unterzunehmen.

Wenn die Lage des Schiffes die Vergung durch Matrosen seile zulässt, muß der Rettungskutter versuchen, dicht an das Schiff heranzukommen, um die Mannschaft direkt zu übernehmen. Dieses Manöver erfordert große Umsicht und Erfahrung. Jede Umsicht kann das Boot zu nahe an die Schiffswand herantragen lassen, zerdrücken. Dann ist nicht nur die Schiffsbewohnung, sondern auch die des Rettungsbootes verloren.

Der schwere und harte Dienst auf den Rettungsstationen der Küste wird nicht entlohn. Es ist ein „Ehren“-dienst, die meisten Rettungsstationen an der deutschen Küste sind aber aus staaatlichen Mitteln noch von den Reedereien errichtet. Die Rettungsstationen der deutschen Küste sind vorwiegend aus staatlichen Mitteln erbaut worden und werden noch heute durch staatliche Sammlungen unterhalten. Der kennt nicht das ominöse Schrift auf den Stammtischen der Dorfwirtschaften, eine Sammlung des „Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger“. Aus ihr

ten. Der Stein des Anstoßes mußte beseitigt werden, und erst mit achtigiger Verspätung durften die Sendungen dann „sittlich vereinigt“, auf die Reise gehen. Ob sie noch vor Weihnachten ihren endgültigen Lauf nehmen werden, hängt natürlich davon ab.

Noch toller erging es dem jetzt ebenfalls von Berlin aus arbeitenden *Fadelreiter-Verlag* mit einem kleinen Bro-  
sset über Hans Otto Denels „Groß im Stacheldraht“. Die erste  
Seite des Broschests zeigt eine verkleinerte Wiedergabe des als

Die des Prospeks zeigt eine verkleinerte Wiedergabe des als inselitisch wertvoll allgemein anerkannten Umschlagbildes dieses Buches, bereits im 16. bis 20. Tausend vorliegenden und auch schon in mehrere Fremdsprachen übersetzten Werkes. Man sieht vor einem brauhäuschen einen sinnenden Feldgrauen, dem in garten Umrisse ein Bild seiner nodten Frau erscheint. Auf den folgenden Seiten ist das immerhin nicht gleichgültige Faltum mitgeteilt, daß der Verfasser dieser Novellen beim letzten Buchtage mit dem literarischen Ehrenpreise der Stadt Leipzig ausgezeichnet worden ist, womit sich Urteile namhafter Zeitungen der bürgerlichen Mitte schließen. Uebereinstimmend belonen diese Blätter die große Gestaltungskraft und die vorbildliche Sauberkeit, mit der Henel seine heilie Aufgabe zu meistern verstanden hat. Leichtwohl gilt auch dieser Prospekt als "unflätig", auch für ihn die offener Verkauf unauflöslich sein.

Es entbehrt einer grotesken Komik nicht, daß ausgerechnet der Fabelkreis-Verlag, der es sich in seinen Heftschriften niemals zur Aufgabe gemacht hat, gegen ausgesprochenen Beschwörung zu empfehlen, nun aber dieses Mittelgeiß werden mußte und sich jetzt in die heimliche Nachbarschaft vom Produzenten pornographischer Literatur verkehrt sah, die in vielen Magazinen ihre sonnenklaren Bilder auf ganzen Seiten herausfordernd anzeigen darf, ohne daß die Post es sich einfallen ließe, die Blätter wegen ihrer offensiven Zeichnungen zurückzuwerfen.

Solche augenscheinlich nicht mehr vereinigten Spaziergänge ehemaliger Postbeamten in den Hergarten der Literatur wollen wir aller Romil erlaubt genommen werden. Es mag sein, daß der schmierende Poststall Henzels Buch für übertrieben hält, weil er selber die dicht hinter Stacheldraht, sondern in der Clappe saß, wo dank weißen Fürsorge eines Obersten Heeresleitung der Siedlungsschutz nicht so schmerzlich empfunden wurde. Immerhin sind artige Übergriffe Warungszeichen, die nicht leicht übersehen werden dürfen. Wirtschaftliche Sorgen halten das deutsche Volk gegenwärtig becmohnen gefangen, doch man darüber steht, was auf kulturpolitischem Gebiet Bedrohliches vor sich geht. Wenn schon Justiz, Hochschule und Presse für um die Wette bemüht sind, in die Metternich-Zeit zurückzuforschen, so soll doch wenigstens den Beamten der Reichspost beigebracht werden, daß diese Zeit zweihundert Jahre zurückliegt und im deutschen Volk immer noch Kräfte lebendig sind, die sich gegen Rückschläge ins eigene Jahrhundert wehren und dafür sorgen werden. Ein unter Vorwand der „Unsichtbarkeitsbelämpfung“ betriebener polischer Unserdrückungsfeldzug muß unbedingt zum Stillstand gebracht werden.



### **Der Saupfmann von Grenz' im Film**

#### **Die Verhaftung des Röntgenologen**

Das eifolgernde Blätterblatt von Carl Buddeus, das die historischen Vorgänge von der Verhaftung des Röpenack Bürgermeisters durch den falschen Hauptmann Wilhelm Golgt behandelt, ist jetzt verfilmt worden. Die Haupt-

zolle spielt der bekannte  
Berliner Schauspieler  
Wag Walbert, der sie  
auch schon in der Wünnen-  
schaftszeit vertrat.



# Sachsen

## Hitler-Studenten geben Rezepte

Das sächsische Volksbildungministerium scheint sehr viel Vertrauen in die Begabung unserer Hitler-Strommillionen zu haben. Es hat den physiologischen Hochschafausbildung an der Leipziger Universität um Vorläufe zur Förderung der Junglehrer erholt. Dieser Hochschafausbildung steht sich aus Studenten zusammen, die in einer "Volksversammlung der Physiologen gewählt werden. Gegenwärtig gehören ihm nur Stahlhelmer und Nationalsozialisten an, wobei die letzteren weitauß die Mehrheit stellen. Die "wahltlichen Vorschläge", die nun diese Herren aus Ministerium gezeichnet haben, enthalten natürlich den sündigen Unsummen so unter anderem: fünfzehn Gehüllen für fremdländische Studenten — Ausbildung der Frauen vom Studium — Belebung des Junglehrer durch ganz rigorenen Abbau der Alterslehrer, d. h. Abgangspausierung der über 30 Jahre alten unverheirateten Lehrerinnen. Doch das war zweifellos notwendig. Wie kommt es da eigentlich, daß sich ein Ministerium, das ja höchstlich über die Zusammensetzung des Hochschafausbildung informiert sein muß, überhaupt erst jüdliche Vorschläge zur Förderung der Junglehrer von Angehörigen einer Bewegung erhielt, deren Reichstagsabgeordneter Hans Schmid, Herausgeber der Nationalsozialistischen Lehrzeitung, unlängst in einer Bautzener Versammlung erklärt hat: "Junglehrer und Gehaltsabbau ist mit mir!" Wenn das nicht verwunderlich werden?

## Verurteilter Bankdirektor

### Nachspiel zu einem Bankzusammenbruch

Bautzen, 14. Dezember. Das Bautzener Gemeinsame Schöffengericht hatte sich in zweitägiger Verhandlung mit dem Informationsrat der Schmiede Export- und Handelsbank zu beschäftigen. Der frühere Direktor und Mitbegründer dieser Bank, der Kaufmann Heinrich Koldenhauer, war wegen Verdrehs nach § 289 Absatz 4 der Steuerordnung, dieser Vergehen gegen das Handelsrecht lange wegen Betriebs eingeklagt. Er hatte im Jahre 1920 zusammen mit dem Kaufmann Vollmann in Schmiede das Bankhaus Vollmann u. Co. gegründet. Aus diesem ging im Jahre 1923 die Export- und Handelsbank AG. in Chemnitz mit einem Stammkapital von 100000 M. hervor. Die beiden Inhaber besaßen die Aktien je zur Hälfte. Im Mai 1930 mußte die Bank die Zahlungen einstellen. Er wurde beschuldigt, die Geschäftsbücher der Bank unverhältnismäßig geführt, den wahren Vermögensstand des Unternehmens verschleiert und die Gläubiger benutztigt zu haben. Ferner wurde ihm zur Last gelegt, in eiterer Stunde in seinem und seiner Verwandten Interesse gehandelt und die rechtzeitige Annahme des Montages unterlassen haben. Er stellte jede Schuld in

### Rundfunk

**Mittwoch, 16. Dezember.**  
10.15: Dienst der Hauptstadt. Heidecke für den Blumenthund.  
10.30: Schulamt: Dr. Höller und andere neue Würden.  
14.00: Arbeitsstunde. Auferstehung eines Blattkäfers.  
14.30: Das Zeitschriften. Die Welt des Islam vom heute  
16.00: Was die Jugend.  
18.10: Rund. Prof. Dr. Pitt: Hochschule und Berufsbildung.  
18.35: Blumenwelt.  
18.50: Wir geben Auskunft.  
19.00: Rundfunk mit dem Africabon in einer Glaskabine. Höherheit.  
19.30: Konzert und Benedict. Romantische Oper von Bellini.  
21.00: Von Tage.  
21.10: Spiel im All. Ein phantastisches Hörspielspiel von Ilse Weiß.  
21.30: Anton Robben spielt Beethoven zum 161. Geburtstag des Komponisten.  
andnl. Tanzmusik des Embd-Tanzvorortorchesters.  
**Deutsche Welle: Mittwoch, 16. Dezember.**  
9.00: Schulamt: Mit Prokollen und Handelslappen durch das grön-ländliche Innland.  
9.35: Stadtteil Weiß: Von Alten und Menschen in der Wohlfahrtspflege.  
10.05: Schulamt: Robinson Crusoe. Ein heiteres Spiel.  
11.30: Dr. Wellner: Bodenkultur und Pflanzenbau.  
15.00: Sonnenstunde: Rostentloje Selbstkonfektion von Buttergräten für Brot.  
15.45: Sonnenstunde: Melanchin in deutscher Notheit.  
16.00: Ein Schrägblick über einen deutsch-englischen Versuch zwischen Sud-Rot-Gelenk und Dr. Lützmann.  
16.30: Hubner: Radwelttagsonder.  
17.30: Dr. Belenkelder, Helga Thorn: Werke und Weihnachtssieder.  
18.00: Prof. Dr. Müller: Die sozialtheoretische Wirkung der Wirtschafts-Weise.  
18.30: Prof. Dr. Niemann: Die alten Meister und wir.  
19.00: Min. Rat Dr. Sehrer: Die Sorge der Wirtschaft und die Beamten.  
19.30: All-Berliner Tages-Abschluß.  
21.00: Tages- und Sportnachrichten.  
21.15: Prof. Dr. Deloitte: Goethe der Physiologe.  
22.00: Dr. Raulcher: Politische Zeitungsfibel.  
22.20: Röster, Tages- und Sportnachrichten.  
andnl. Unterhaltungszeitung. Rundfunk Janusz Palusz u. M. Giersberg.  
andnl. Abendunterhaltung. Deutsches Orchester der Rotgemeinschaft Berlin.

# Weihnachtsfreude

## DURCH SIEMENS-RUNDFUNK-GERÄTE



Abrebe. Nach eingehender Beweisaufnahme wurde M. wegen der verschleierten Delikte zu einer Gefängnisstrafe von 8 Monaten Gefängnis und 4000 M. Geldstrafe verurteilt.

**Zulage für die Polizeibeamten.** Bekanntlich erhalten in Sachsen nur die Polizeibeamten in Orten über 10000 Einwohner die sogenannte Sonderzulage. Wie die Sachsisch-Wöhlische Polizeiabteilung erfuhr, haben hierüber zwischen dem Verband Sachsischer Polizeibeamten und dem Ministerium des Innern am Sonnabend Verhandlungen stattgefunden, wobei die Verbandsvertreter eine Ausdehnung der Sonderergütigungen auch auf die bisher nicht berücksichtigten Beamten wünschte. Der Minister des Innern, Richter, erklärte, er wolle die vorschriftliche Regelung, die unmittelbar bevorstehe, abwarten, ehe er zu diesem Wunsch endgültig Stellung nehmen.

**Der Staat verklagt die Stadt Wurzen.** Zur Fertigstellung des Bahnhofs zwischen Bützen und Eisenberg hatte sich im Jahre 1928 die Stadt Wurzen in der jetzigen Weise mit anderen Interessenten verpflichtet, der Reichsbahngesellschaft bis zu 100000 M. verlorene Zuschüsse zu leisten. Den erforderlichen Vertrag stellte die sächsische Regierung im Wege des Rathauses der Stadt Wurzen zur Verfügung. Da die Stadt sich aber weigerte, die bis jetzt zahlenden Zuschüsse einzuzahlen, so hat nunmehr, wie wir von außiger Stelle erfahren, die sächsische Regierung die Stadt Wurzen auf eine Teilzahlung vor dem Landgericht Leipzig verklagt.

## Aus aller Welt

### Brand eines Passagierdampfers

300 Tote

**Shanghai, 14. Dezember.** (Eig. Drahtbericht.) Der sächsische Dampfer Tato, der sich auf dem Wege von Shanghai nach einem Hafen an der Yangtseküste befand, geriet in Brand und ist nach einer furchtbaren Explosion in den Bunkern gesunken. Von den 600 an Bord befindlichen Passagieren sollen etwa 300 ertrunken sein. Das Schiff war innerhalb weniger Minuten nämlich von den Flammen eingeschlossen. Zahlreiche Passagiere sprangen über Bord, während andere in ihren Cabinen, von den Flammen eingeschlossen, bei lebendiger See verbrannten. Einige in der Nähe befindliche Boote und japanische Dampfer konnten zahlreiche Passagiere retten.

### Die Überlebenden des U-Boot-Jägers

**Paris, 14. Dezember.** (Eig. Drahtbericht.)

Wie aus Konstantin (Algerien) gemeldet wird, haben sich vier Matrosen des an der algerischen Küste gesunkenen U-Boot-Jägers retten können. Sie haben am Sonnabend nachmittag schwimmend die Küste erreicht und sind von einem Fischer aufgefunden worden. Nachdem sie sich erholt hatten, suchten sie am Sonntag die Küste ab und entdeckten die Leichen von zwei anderen Mitgliedern der Besatzung, die gleichfalls unversekt das Land erreicht hatten, dann aber der Erstickung erlegen sind.

### Theaterbrand in Kopenhagen

**Kopenhagen, 15. Dezember.** Am "Rørsalen-Theater" brach einige Stunden nach Schluss der gefeierten Aufführung Feuer aus. Das Gebäude wurde bis auf die Bühne raum vernichtet. Personen kamen glücklicherweise nicht zu Schaden.

### Beraubung einer Untergrundbahnkasse

**Berlin, 15. Dezember.** (Eig. Rund.) Auf den Berliner Untergrundbahnhöfen an der Kochstraße wurde am Montag gegen 11 Uhr abends ein verbrecherischer Anschlag verübt. Als die Kassiererin des Wohlholz sich umwandte, griff ein bisher unbekannter Täter durch das Fenster und raubte ungefähr 30 Mark Silbergeld. Auf die Kassiererin der Wohlholz nahmen Passanten die Verfolgung des Täters auf, leider ohne Erfolg.

### Geschäftliches

**Eine alte Strohmatte** muß unter Verbrennung beller Tabak zerstört werden, sonst abgelagert und besonders mööslimedend sein. Sie muß im Spärk zünden lassen und dann breißen. Bei den Spärkenabzügen der seit 1888 regelmäßigt bekannten Firma Karl Strebel, Dresden-L. Westendstraße 18 und Striezelner Straße 30, trifft dies zu.

## Ihren Festbraten

wollen wir Ihnen auch in diesem Jahr wieder liefern. Bitte bestellen Sie rechtzeitig. Wir sorgen dann dafür, daß Sie einen billigen und schmackhaften Braten erhalten.

### Vierländer

## Hafermastgans Hase im Fell Suppenhuhn Ente jung und zart

**Konsumentverein**  
**VORWÄRTS**

Abgabe nur an Mitglieder.



## Heimkehr der Diebesbeute

Der arbeitslose Angestellte, der am Sonntag aus einem Juweliergeschäft in Berlin-Charlottenburg für 25000 M. Schmuckstücken stahl, wurde seiner Beute nicht frisch: er hatte 50 goldene Damen- und 50 goldene Herrenuhren, 200 Damenuhrarmbänder, 45 Herrenuhrarmbänder und 800 Kettenarmbänder in ein Badet gebracht, das dem ihm bekannten Vorher, dem er es zur Aufbewahrung übergeben hatte, verdächtig vorkam; der Vorher brachte das Badet zur Polizei.

# Strümpfe

**Reine Wolle,** moderne dunkle Farben extra verstärkte Feste und Spitze ..... 1.95,-

Kraftige Qualität, echte Naha ..... 1.35,-

B'wolle, Innen ge- raut, bester Knast für reine Wolle ..... 1.60,-

**Waschkunstseide,** plattiert, moderne Farben sehr barthaar und warm ..... 1.95,-

**Waschkunstseide,** leinfad, in mod. Farb. 2.25,- 1.65,-

**Unterziehstrümpfe,** r. Wolle, m. Doppel. 16 d. B'wolle 75,-

**Kinderstrümpfe,** reine Wolle, Wolle plattiert und B'wolle, in reicher Auswahl

**Haferlöckchen,** reine Wolle, mit schönen, modernen Rändchen ..... 1.50,- 1.35,-

## Socken

**Reine Wolle,** grau, gestrickt ..... 1.90,- 1.50,-

**Reine Wolle,** kamelhaarfarb., gestrickt, innengerauht 2.00,-

**Schweisssocken,** wollgemischt, grau ..... 10,- 8,-

**Makosocken,** schwarz und farbig ..... 1.65,-

**Sportstrümpfe** in modernen Mustern, 2.50,- 2.25,-

## Trikotagen

**Normal-Herrenhemden,** wollgemischt, mit Doppel-

brust, Größe 4 ..... 4.75,- 3.50,-

**Normal-Herrenhosen,** wollgem., Preis 2.50,- 2.00,-

**Sonder-**

**Herren-Futterhosen,** Gr. 4 Preis 2.00,- 1.75,- angebot Gr. 5 1.00,-

**Herren-Plüschnosen,** sehr warm, Größe 4 4.50,- 3.50,-

**Einsatzhemden** m. schön. gewebt, Elastizit., 2.75,- 2.40,-

**Damenschlüpfer,** innen gewebt, 1.45,- 1.25,-

**Damenschlüpfer,** Kunstseidendecke, innen geraut ..... 2.25,- 1.80,-

## Bargou Söhne

am Postplatz

ff. 443

## Füchse

in allen Modelarben von RM. 15,- an

## Pelzkrawatten

in allen Modellen von RM. 6,- an

## Mantelkragen

in versch. Formen und

Fällar. v. RM. 7,- an

## Pelz-Wadewitz

Wettinerstraße 34

## Waschwannen

Wasch-, kompress-, Gardinen-

spanner-

Bade-

wannen

in jeder

Preise

verfügbar

beispielhaft

Otto Graichen

Trompetenstraße 15

Haus- u. Küchengesch.

Verk. neue billige

## Küche

Spz.-Koch. Küchenst. 4.

Stob.-Hausst. Neust. Markt.

ff. 120

Winterjuppen

ergänzt neuesten

Windjacken

größere, winterliche

Oberländer Kleidchen

marodeß Bluse, alle

Wettern, taucht man nicht

und auf der Wass.

Karl Kreisfeld.

Klauskreisfeld 10.

</